

Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung am 19. Januar 2010

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

2. Vorausschau auf das Jahr 2010

Bürgermeister Buemann machte folgende Ausführungen:

Der Rückblick auf das Jahr 2009 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2009.

Nachträglich ein paar interessante Zahlen zum Jahr 2009:

• Einwohner mit Hauptwohnsitz am 01.01.2009	4.859
• Geburten	50
• Sterbefälle	23
• Zuzüge	403
• Wegzüge	377
• Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2009	4.910
• Einwohner mit Nebenwohnsitz am 31.12.2009	329
• Eheschließungen	21

Aus heutiger Sicht werden im Jahr 2010 im Wesentlichen die folgenden Themen von Bedeutung sein:

- **Haushaltsplanung 2010**
Die Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2010 findet in der Sitzung des Gemeinderats am 09.02.2010 statt. Die Wirtschaftskrise ist bei den Kommunen angekommen. Der Haushalt 2010 kann nur über die Entnahme von Mitteln aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.
- **Förderung der Kindertagespflege**
Der Landkreis Ravensburg sowie die Gemeinden des Landkreises sind bestrebt, durch eine enge Zusammenarbeit die kinder- und familienorientierte kommunale Infrastruktur zu verbessern. Um eine Gleichbehandlung der Eltern zu erreichen, unabhängig davon, ob sie eine Krippe oder die Kindertagespflege für die Betreuung in Anspruch nehmen, soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden abgeschlossen werden. Die Vereinbarung regelt die pauschalieren

Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagespflege.

- **Maßnahmen zur Umsetzung einer Betreuungs- und Bildungskonzeption**
Die Gemeinde erstellt mit Unterstützung des Servicedienstes des Gemeindetags eine Betreuungs- und Bildungskonzeption. Ziele sind z.B. die Bedarfserhebung an Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2015, die Bedarfserhebung an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, das Aufzeigen von Zukunftsperspektiven in Bezug auf die künftigen Anforderungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Tagesbetreuung von Kindern im Alter von Geburt bis zum Schuleintritt unter Einbeziehung der aktuellen gesetzlichen Regelungen.
- **Sanierung eines Spielplatzes im Bereich Bifang oder Geigensack**
Beide Spielplätze sollen baldmöglichst saniert werden. Da die Haushaltsmittel knapp sind, soll im Jahr 2010 mit der Sanierung eines Spielplatzes begonnen werden. Die Auswahl trifft der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen.
- **Möglicher Ausbau der DSL- Versorgung**
Zur Zeit prüft die Verwaltung die planerischen Möglichkeiten des weiteren DSL-Ausbaus. Zusammen mit der Nachbargemeinde Baienfurt und verschiedenen weiteren Kreisgemeinden soll noch im Januar 2010 ein Zuschussantrag gestellt werden.
- **Energiekonzept – European Energy Award**
Die Gemeinde Baidt beteiligt sich am European Energy Award. Die für die Auszeichnung noch notwendigen Maßnahmen und Dokumentationen werden vom Bauamt erarbeitet.
- **Planung und Grunderwerb Radweg Friesenhäusle-Sulpach**
Der Bau eines Radweges von Friesenhäusle nach Sulpach wurde in der mittelfristigen Finanzplanung vorgemerkt.
Die Realisierung hängt davon ab, ob der notwendige Grunderwerb gelingt und die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt bereitgestellt werden können.
- **Maßnahmen zum Hochwasserschutz**
Starkregenfälle haben an verschiedenen Stellen in der Gemeinde zu Schäden geführt. Im laufenden Jahr sollen die seitens der Gemeinde möglichen und finanzierbaren Maßnahmen dargestellt werden. Über die Umsetzung konkreter Baumaßnahmen entscheidet der Gemeinderat.
- **Abschluss von Verträgen zum Erwerb von Grundstücken der Erbgemeinschaft Fischer**
Verschiedene Grundstücke der Erbgemeinschaft Fischer sind für die Gemeinde von Interesse. Im Jahr 2010 sollen erste Weichen zum Ankauf von Fläche gestellt werden.
- **B 30 alt**

Das Reststück der alten B 30 soll im laufenden Jahr ausgebaut werden. Die sich daraus ergebenden Handlungsschritte können wie folgt bezeichnet werden:

- Rekultivierung der Fahrbahn (Bund in Absprache mit der Gemeinde)
- Entscheidung über die planerischen Möglichkeiten für die Gestaltung der B 30 Flächen, für die Randbebauung und die Verbindung Marsweilerstraße-Zeppelinstraße-Boschstraße
- Bürgerversammlung zur Vorstellung der Planungen
- Einzelgespräche mit Anliegern wegen der Gestaltung, Pacht- und Kaufmöglichkeiten
- Bebauungsplanverfahren
- Entscheidung über den Bau eines 1. Bauabschnitts

- **Baugebiet Mehlißstraße**

Die Abwicklung wird in folgenden Schritten erfolgen:

- Abschluss des Bebauungsplanverfahrens
- Erschließung und Verkauf von Flächen

- **Vorhabensbezogener Bebauungsplan Dachser-Erweiterung**

Die Bearbeitung dieses Projektes wird in folgenden Schritten erfolgen:

- Abschluss des Bebauungsplanverfahrens
- Durchführungsvertrag
- Grundstücksvertrag
- Bauantrag der Firma Dachser

- **Bebauungsplan Bifang III**

Im Bereich des Gebiets Bifang III zeichnet sich eine bauliche Entwicklung ab. Die Realisierung dieses Baugebiets könnte in folgende Arbeitsabschnitte eingeteilt werden:

- Bebauungsplanverfahren
- Eventuell Erschließung und Verkauf von Flächen durch die Gemeinde

- **Änderung des Bebauungsplans Schachen**

Im Ortsteil Schachen ist für einen Teil des Gewerbegebiets eine Änderung des Bebauungsplans durchzuführen. Über dieses öffentliche Verfahren wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt berichtet.

- **Schaffung weiterer Baumöglichkeiten (z.B. in den Bereichen: Geigensack , Froschstraße , Marsweiler)**

Im Frühjahr 2010 wird der Gemeinderat über die weitere Entwicklung und Ausweisung von Bauplätzen beraten und beschließen.

- **Erweiterung des Gewerbegebiets Mehliß**

Die Entwicklung und Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebiets zwischen Mehliß und Niederbiegen wird höchstwahrscheinlich noch mehrere Jahre auf sich warten lassen. Um auf der Gemarkung Baidt kurzfristig Gewerbeflächen anbieten zu können, sollte eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Mehliß in Richtung Westen vorangetrieben werden. Dort verfügt die Gemeinde über eine Fläche im Umfang von rund 2 ha.

- **Neugestaltung des Klosterhofs und Anlage von neuen Parkplätzen**
2009 ist es gelungen für den Langbau einen Investor zu finden. Nachdem die Baugenehmigung zur Sanierung des Langbaus erteilt wurde und der Investor bereits erste Wohnungen verkauft hat, sollte die Baumaßnahme im Frühjahr 2010 beginnen. Die Gestaltung des Klosterhofs folgt unmittelbar der Sanierung des Langbaus. Die Anlage von zusätzlichen Parkplätzen nördlich der Klostermauer wurde vom Landratsamt Ravensburg, Baurechtsamt, abgelehnt. Über den vom Gemeinderat zu beschließenden Widerspruch gegen die Entscheidung des Landratsamt hat das Regierungspräsidium Tübingen zu entscheiden.
- **Straßensanierungsmaßnahmen**
Die Instandsetzung unserer Straßen und Wege ist ein Dauerthema. Auch im Jahr 2010 müssen die größten Straßenschäden saniert werden.
- **Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren und der Abfallgebühren**
Das oberste Ziel ist es, die Gebühren stabil zu halten. In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zahlt sich die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden aus. Um die Gebühren zeitnah anpassen zu können, wird die Kämmerei auch im Jahr 2010 Kalkulationen erstellen.
- **Bürgermeisterwahl**
Im November oder Dezember 2010 steht die Wahl des Bürgermeisters an. Den genauen Wahltermin wird der Gemeinderat in einer seiner nächsten Gemeinderatssitzungen festlegen.

Ergänzend dazu teilte der Vorsitzende mit, dass er sich für eine weitere Amtsperiode als Bürgermeister der Gemeinde Baidt bewerben werde.

3. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 137/29 bis 137/34 (Boschstraße 54/3)

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Aus Sicht der Verwaltung steht der Beurteilung der Bauvoranfrage nach § 34 Abs. 1 BauGB die Aussage der Baurechtsbehörde beim Landratsamt entgegen. Eine Bebauung ist nur über § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) zu erreichen.

Der Beurteilung der Bauvoranfrage nach § 35 Abs. 2 BauGB steht im vorliegenden Fall der § 1 Abs 3 BauGB entgegen wonach die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Wohnhauses in Maßen des durch die

Umgebungsbebauung gesetzten Rahmens im Bereich der Boschstraße wird **nicht** erteilt.

**4. Neubau von 22 Stellplätzen auf Flst. 13/6 im Bereich Klosterhof
hier: Sachstandsbericht**

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Mit Datum vom 15.10.2009 hat die Verwaltung beim Landratsamt Ravensburg einen Antrag auf verkehrs- und denkmalrechtliche Genehmigung zum Neubau von 22 Stellplätzen im Bereich des Klosterhofs beantragt. Da es sich um öffentliche Stellplätze handelt, ist kein förmlicher Bauantrag nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 LBO notwendig. Das Verkehrsamt des Landratsamt Ravensburg in Verbindung mit der Polizeidirektion Ravensburg hat am 22.10.2009 zum Neubau der Stellplätze keine Bedenken angemeldet.

Die untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Ravensburg hat mit Schreiben vom 28.12.2009 den Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegen die Entscheidung der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Ravensburg Widerspruch einzulegen.

5. B 30 alt
- **Sachstandsbericht**
- **Anberaumung einer Bürgerversammlung**

Bürgermeister Buemann teilt mit:

Herr Ing. Klingenstein hat der Verwaltung am 12.01.2010 einen ersten Planungsentwurf für die Straßenverbindung Marsweilerstraße-Zeppelinstraße-Boschstraße vorgestellt. Um die Antragsfrist einzuhalten, wird die Verwaltung mit diesem Entwurf unverzüglich einen Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Ausgleichsstock stellen. Die Chancen für diese Straßenbaumaßnahme im Jahr 2010 einen Zuschuss zu erhalten sind gut. Die Entscheidung über den Zuschussantrag trifft der Vergabeausschuss noch vor der Sommerpause.

Nach der Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen sind für die geplante Straßenverbindung keine Mittel aus dem Städtebauförderprogramm des Landes zu erhalten. Für die B 30 alt Flächengestaltung sind Zuschüsse aus dem Städtebauförderprogramm möglich, allerdings frühestens 2011.

Die Straßenplanung von Herrn Ing. Klingenstein und die von Herrn Architekt Gross noch zu erarbeitenden planerischen Möglichkeiten für die B 30 alt Flächengestaltung, Randbebauung und Platzgestaltungen werden in der Sitzung des Gemeinderats am 09.02.2010 erörtert. Die vom Gemeinderat favorisierte Planungsvariante sollte dann in einer Bürgerversammlung den Mitbürgerinnen und Mitbürgern vorgestellt werden.

Anregungen und Bedenken seitens der Bürgerschaft können dann noch vor dem Beginn der Rekultivierungsarbeiten in der Planung berücksichtigt werden.

Nach der Gemeindeordnung sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Der Gemeinderat kann zu diesem Zweck eine Bürgerversammlung anberaumen.

In der Bürgerversammlung wird auch ein Vertreter des Straßenbauamtes Ravensburg Details der Rekultivierung der B 30 alt vorstellen und erläutern.

Terminvorschlag: Donnerstag, den 25. Februar 2010, 20:00 Uhr

Ort: Schenk-Konrad-Halle

Beschluss:

Der Gemeinderat beraumt eine Bürgerversammlung zum Thema B 30 alt, Gestaltung, Randbebauung, Straßenverbindung Marsweilerstraße-Zepelinstraße-Boschstraße an.

Termin und Ort: 25. Februar 2010, 20:00 Uhr, Schenk-Konrad-Halle

6. Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg

- **Kooperationsvereinbarung zwischen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis**

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Im vergangenen Jahr sind zahlreiche bundes- und landesrechtliche Änderungen zur Kindertagesbetreuung in Kraft getreten. Unter anderem wurde die Zuständigkeit der Kommunen für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege geregelt.

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KitaG) liegt die Verantwortung für die Kindertagespflege bei den Landkreisen und für die Tageseinrichtung bei den Städten und Gemeinden.

Dennoch sieht das KitaG die Gesamtverantwortung für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vor Ort in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bei den Städten und Gemeinden.

Diese Neuregelungen und deren Umsetzung haben auch im Landkreis Ravensburg viele Fragen aufgeworfen. Insbesondere wurde deutlich, dass die Unterschiede zwischen Kindertagespflege und Krippenbetreuung bei den Kosten für die Eltern der Gleichrangigkeit der Angebote für die Betreuung unter Dreijähriger entgegenstehen.

Im Interesse der Familien und auch Tagespflegeeltern im Landkreis ist es wichtig, die Kindertagespflege weiterzuentwickeln und ausreichend Kinderbetreuungsplätze zu schaffen.

Um eine Gleichbehandlung der Eltern zu erreichen, unabhängig davon ob sie eine Krippe oder die Kindertagespflege für die Betreuung in Anspruch nehmen, sollte beiliegende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet werden.

Gerade im ländlich geprägten Raum wird für die Kleinkinder oft nur für wenige Stunden in der Woche eine Betreuung benötigt.

Hier ist die Kindertagespflege die richtige Einrichtung. Zur Entlastung von Krippenplätzen hat sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 21.07.2009 mit dieser Problematik befasst.

Es wurde damals der Beschluss gefasst, einen freiwilligen Zuschuss zur Betreuung von Kleinkindern bei einer Tagesmutter i. H. v. 2 €/Std. mit einer Obergrenze von 100 € im Monat zu gewähren.

Durch den Abschluss dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde die errechneten Kostenbeträge zu übernehmen. Ohne Vereinbarung liegt es bei der Gemeinde ob sie sich an den Kosten beteiligt oder nicht.

Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Gemeinde Baidt ist abzuschließen.

7. Übersicht über die kommunalen Abgaben in der Gemeinde Baidt Steuern, Gebühren, Beiträge

Kämmerer Abele berichtet:

Im Mittelpunkt der Vorberatung für den Haushalt 2010 steht die Überprüfung der Steuern, Gebühren und Beitragssätze an. Es stehen folgende Positionen auf dem Prüfstand.

Realsteuern

Die Hebesätze betragen für die

Grundsteuer A 320 v. H.

(Vgl. Baienfurt 320 v. H., Horgenzell 330 v. H., Wolpertswende 300 v. H., Vogt 320 v. H.)

Grundsteuer B 300 v. H.

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Horgenzell 355 v. H., Wolpertswende 310 v. H., Vogt 300 v. H.)

Gewerbsteuer 340 v. H.

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Horgenzell 340 v. H., Wolpertswende 330 v. H., Vogt 330 v. H.)

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden ist festzustellen, dass die Gemeinde Baidt mit ihren Hebesätzen im Durchschnitt liegt. Baidt hat die geforderte Höhe der Hebesätze für mögliche Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock festgesetzt.

Hundesteuer:

Die Hundesteuer beträgt seit 1. Januar 2006 für den 1. Hund 60 Euro, für den 2. Hund 120 Euro, für Zwinger 120 Euro (bis max. 5 Hunde), für den 1. Kampfhund 500 Euro und für jeden weiteren Kampfhund 900 Euro.

Bezugsgeld Mitteilungsblatt

Die Kostensituation beim Bezugsgeld für das Baidter Amtsblatt ist seit Jahren unverändert. Für den Bezug des Amtsblatts werden 13,80 € jährlich in Rechnung gestellt. Die Einnahmen für das laufende Haushaltsjahr betragen 15.804,-- €, die Ausgaben 21.465 € (Druckkosten 14.098 €, Lohn Austräger 7.367€). Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 73,6 %.

Zuletzt wurden die Druckkosten des Amtsblattes auf 01.01.2009. Der Gemeinderat hat am 04.12.2008 beschlossen, die Erhöhung wird nicht an die Bezieher weitergegeben

Die eingenommen Gebühren decken derzeit nur die Kosten des Druckes, nicht aber die Kosten der Zustellung. Unberücksichtigt sind zudem die Personal- und Sachkosten im Rathaus. Alle Aufwendungen zu berücksichtigen, würde mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verdreifachung des Bezugspreises zur Folge haben. Daher ist die Herausgabe der Baidter Mitteilungen ein sehr guter Bürgerservice.

Gebühren für die Benutzung der Schenk-Konrad-Halle

	Baidter Veranstalter	Auswärtige Veranstalter	
<u>Miete für ganze Halle</u>			
Tanz- oder Faschingsveranstaltung	335,-- €	435,-- €	
ohne Tanz- oder Faschingsveranstaltung	180,-- €	235,-- €	
ohne Bewirtschaftung (Ausstellung etc.)	130,-- €	170,-- €	
Miete bei Hochzeiten	150,-- €	305,-- €	
<u>Miete für Foyer mit Bar</u>	75,-- €	100,--	€

Gebührenermäßigung

1. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ohne Bewirtschaftung ermäßigt sich die Gebühr für den zweiten und jeden weiteren Tag um 50 %.
2. Bei Veranstaltungen wie Tanz, Konzerte, Versammlungen, Vorträge, Theater ermäßigt sich die Gebühr für die Gesamthalle um 30%, wenn die Veranstaltung von weniger als 200 Personen besucht wird. Die Zahl wird vom zuständigen Vertreter des Vermieters auf Antrag festgestellt.
3. Bei Vereinsveranstaltungen, bei denen kein Eintritt erhoben wird, ermäßigt sich die Hallenmiete ~~um~~ 30 %.

um

Schankerlaubnis: 15,-- €

Stromkosten nach Verbrauch: derzeit 0,20 € pro kWh

Der Kostendeckungsgrad der Schenk-Konrad Halle liegt derzeit bei ca. 21%.

Kostenersatz für die Einsätze der Feuerwehr

Die Arbeitsleistungen der Feuerwehr bewegen sich seit Jahren in denselben Bereichen. Neben kleineren Brandeinsätzen überwiegen die technischen Hilfeleistungen. Die Einsätze werden entsprechend den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes in Rechnung gestellt. Die Feuerwehrkostenersatzsatzung sieht derzeit folgende Sätze vor:

1. Personalkosten Euro/pro Stunde

je Feuerwehrangehöriger und Stunde

a) bei Einsatz nach § 2 Abs. 1 FwG (nur Überlandhilfe) 12,--

b) bei Feuersicherheitswachdiensten nach § 2 II FwG 9,--

c) bei Einsätzen nach § 2 Abs. 2 FwG 20,--

e) beim Feuerwehrhaus angerückte aber zum Einsatzort nicht abgerückte Feuerwehrmänner 10,--

2. Fahrzeuge Euro/pro Stunde

a) MTW 46,--

b) LF 16/12 160,--

c) LF 10/6 146,--

Hinzu kommen je nach Bedarf noch Geräte- und Materialkosten.

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung wurde zuletzt am 01.11.2006 angepasst.

Die Entschädigung für die Feuerwehr Baidt wurde mit der Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung bei der Euroumstellung 2002 zuletzt angepasst.

Gebühren für die Benutzung der Sporthalle für Veranstaltungen

Für eine Veranstaltung werden von externen Nutzern 385 € verlangt. Baidter Vereine können die Sporthalle kostenlos benutzen.

Wasserversorgungsgebühren

Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2009 von 1,60 € auf 1,29 €/m³ gesenkt.

Übersicht über die Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Jahr		Unter-/ Überdeckung	Verlust- Gebührenausgleichsrücklage	
2001	+	29.388 DM	+	4.927 DM
2002	-	60.546 €	-	58.027 €
2003	-	95.420 €	-	153.447 €
2004	-	45.987 €	-	199.434 €
2005	+	20.450 €	-	178.986 €

2006	+	48.331 €	-	130.653 €
2007	+	83.105 €	-	47.548 €
2008	+	65.236 €	+	17.688 €
Vorauss. RE 09	-	-30.000 €		
Plan 2010	-	-16.600 €		

Die Wassergebühren werden nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2009 erneut einer Gebührenkalkulation unterzogen.

Die Wassermengen sind seit 2005 rückläufig:

Im Jahr 2005 betrug die Wassermenge 210.283 m³, 2006 204.669 m³, 2007 196.895 m³ und 2008 194.469 m³. In der Haushaltsplanung 2010 geht die Verwaltung von einem Verbrauch von 200.000 m³ aus.

Abwassergebühren

Zum 01.01.2006 wurden die Abwassergebühren von 2,70 €/m³ auf 2,00 €/m³ gesenkt. Seither sind die Abwassergebühren unverändert konstant. Mit der Kalkulation der Abwassergebühr am 15.12.2009 wurde die Abwassergebühr 2010 bei 2,00 € belassen. Für 2011 und die Folgejahre ist Ende 2010 eine erneute Gebührenkalkulation vorgesehen. Eine Gebührenerhöhung wird unvermeidbar sein.

Die Abwassermengen sind ebenfalls seit 2005 rückläufig:

Im Jahr 2005 betrug die Abwassermenge 191.113 m³, 2006 183.476 m³, 2007 179.614 m³ und 2008 178.905 m³. In der Haushaltsplanung 2010 geht die Verwaltung von einem Verbrauch von 180.000 m³ aus.

Übersicht über die Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Jahr		Unter-/ Überdeckung	Verlust- Gebührenausgleichsrücklage	
2001	-	63.282 DM	-	369.849 DM
2002	+	290.802 €	+	101.701 €
2003	+	131.164 €	+	232.865 €
2004	+	185.781 €	+	418.646 €
2005	+	169.647 €	+	588.293 €
2006	-	111.364 €	+	476.929 €
2007	-	150.005 €	+	326.924 €
2008	-	79.731 €	+	247.193 €
Vorauss. RE 09	-	119.000 €		
Plan 2010	-	159.700 €		

Beiträge (Wasser/Abwasser)

Im Rahmen der Überarbeitung der Globalberechnungen wurden neue Beträge für den Anschluss zur öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ermittelt. Sie wurden vom Gemeinderat am 08.11.2005 wie folgt festgesetzt:

Wasserversorgung 2,38 €/m² Nutzungsfläche

Abwasserbeseitigung (Grundstücken, denen die Möglichkeit eines Vollanschlusses (Schmutz- und Niederschlagswasser) an die öffentliche Abwasserbeseitigung geboten wird)

Kanalbeitrag	4,28 €/m ² Nutzungsfläche
Klärbeitrag	1,30 €/m ² Nutzungsfläche

Bestattungsgebühren:

Die Bestattungsgebühren sind im Jahr 2006 von der Firma Allevo Kommunalberatungs GmbH berechnet worden. Der Gemeinderat hat beschlossen alle Benutzungsgebühren auf höchstens 65% der Kosten im Friedhofswesen anzusetzen. Die neue Benutzungsordnung gilt ab 01.09.06.

Überlassung eines Reihengrabes	
für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.860,--
für Personen unter 10 Jahren	1.120,--
Überlassung einer Urnenkammer (Urnenwand)	745,--
Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief:	3.960,--
Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief:	5.550,--
Urnenwahlgrab	695,--

Ergebnis 2002: Defizit in Höhe von 85.802,58 €, Kostendeckungsgrad 19,7%
Ergebnis 2003: Defizit in Höhe von 62.840,57 €, Kostendeckungsgrad 43,8%
Ergebnis 2004: Defizit in Höhe von 62.435,60 €, Kostendeckungsgrad 37,1%
Ergebnis 2005: Defizit in Höhe von 63.005,56 €, Kostendeckungsgrad 28,1%
Ergebnis 2006: Defizit in Höhe von 44.272,39 €, Kostendeckungsgrad 56,1%
Ergebnis 2007: Defizit in Höhe von 53.333,72 €, Kostendeckungsgrad 45,8%
Ergebnis 2008: Defizit in Höhe von 43.443,14 €, Kostendeckungsgrad 60,4%

Der Kostendeckungsgrad des Friedhofes steht und fällt mit der tatsächlichen Anzahl der Beerdigungen. Die Friedhofserweiterung wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Anzahl der Urnenbestattungen (Urnenwand, Urnengräber) nimmt deutlich zu. Nach derzeitigen Hochrechnungen besteht noch eine Planungssicherheit durch die Optimierung des bestehenden Friedhofs.

Müllgebühren

Die Müllgebühren wurden im Rahmen der Systemumstellung 2008 neu kalkuliert. Die Müllgebühren betragen derzeit für ein 40 l Gefäß 88 €, 80 l Gefäß 116 € und für ein 120 l Gefäß 144 € pro Jahr. Betrachtet man die Jahresergebnisse seit 2002 ist der Jahresverlust stetig rückläufig.

Ergebnis 2002: Defizit in Höhe von -29.005,20 €

Ergebnis 2003: Defizit in Höhe von -14.865,56 €

Ergebnis 2004: Defizit in Höhe von -5.705,15 €

Erhöhung 2005 der Grundgebühr von 46 € auf 60 €.

Ergebnis 2005: Überschuss in Höhe von +4.993,29 €

Ergebnis 2006: Überschuss in Höhe von +17.124,54 €

Ergebnis 2007: Überschuss in Höhe von +24.285,31 €

Ergebnis 2008: Überschuss in Höhe von +19.291,90 €

Ergebnisse aufsummiert, Überschuss in Höhe von: +16.119,13 €

Im Rechnungsjahr 2009 erhöht sich die Unterhaltung der Grünmülldeponie um ca. 20.000 €, da die Zufahrtstraße mit einem frischen Teerbelag versehen wurde.

Die Abfallgebühren wurden bei der Systemumstellung 2008 gesenkt und konnten seither stabil gehalten werden.

Allgemeine Verwaltungsgebühren:

In seiner Entscheidung vom 31.1.1995 hat der VGH BW erstmals gefordert, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Eine Gebührenkalkulation wurde in der Vergangenheit vor allem deshalb als entbehrlich angesehen, weil Verwaltungsgebühren in der Regel nicht kostendeckend festgesetzt werden und weil sich fast alle Städte und Gemeinden im Interesse einer landeseinheitlichen Gebührensatzgestaltung unter Verzicht auf eine eigene Kalkulation an den vom Gemeindegang in dem Gebührenverzeichnis zum Muster einer Verwaltungsgebührensatzung empfohlenen Gebührensätzen orientiert haben.

In Zukunft muss beachtet werden, dass auch Verwaltungsgebühren von jeder Gemeinde auf der Grundlage der örtlichen Kostenstruktur kalkuliert werden müssen. Nicht desto trotz ist es erforderlich, dass jede Kommune eine eigene Gebührenkalkulation erstellt, um den Nachweis zu erbringen, dass durch die Gebührensätze keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Gemeinde Baidt hat derzeit mit den Nachbargemeinden die Firma Schneider & Zajontz mit der Gebührenkalkulation beauftragt.

Kindergartengebühren:

Die Elternbeiträge für das Kindergarten-Jahr 2009/2010 betragen:
(Es werden 11 Monate pro Jahr berechnet).

- | | |
|---|---------|
| 1. für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind | 92,-- € |
| für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern | 70,-- € |
| für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern | 47,-- € |
| 2. besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie gleichzeitig den Kindergarten | 92,-- € |
| 3. Familien mit 4 Kindern und mehr sind vom Elternbeitrag freigestellt. | |
| 4. Bei der Bemessung des Beitrages werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. | |
| 5. Für die Belegung von unter 3-jährigen Kindern erfolgt ein Zuschlag von 50 % auf die jeweiligen Elternbeiträge. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage (Mindestbelegung 2 Tage/Woche) erhoben. | |

Ganztagsbetreuung im Kindergarten:

Die Kosten für die zusätzliche Betreuung bei Teilnahme am Mittagessen betragen
für 1 Kind 4,-- €/Tag

maximale Kosten pro Kind und Monat 30,-- €

Kernzeitbetreuung „Verlässliche Grundschule“

Die Kosten für die Betreuung betragen
für 1 Kind

10,--€/Monat

für 2 oder mehr Kinder aus einer Familie

15,-- €/Monat

Mittagessen in Ganztagesbetreuungseinrichtung:

Kosten pro Mittagessen:

- für Kindergartenkinder 3,20 €

- für Schüler 3,50 €

Der Dornahof Altshausen liefert derzeit das Mittagessen in der Ganztagesbetreuungseinrichtung bei der Klosterwiesenschule. Der Dornahof ist in der Trägerschaft des Vereins für soziale Heimstätten in Baden-Württemberg, der wiederum Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. ist. Hier werden die verarbeiteten Lebensmittel, z.B. auch Milchprodukte, bevorzugt aus der Region bei langjährigen und zuverlässigen Lieferanten gekauft. Salate und Gemüse werden saisonabhängig in der hauseigenen Gärtnerei bzw. auf eigenen landwirtschaftlichen Flächen produziert.

Ziel sollte es sein: Mit dem Vorhandenen auskommen und nur das Notwendige wirtschaftlich umsetzen.

Bei folgenden Bereichen werden im kommenden Jahr detaillierte Kostenberechnungen und Überprüfungen angestellt: Allgemeine Verwaltungsgebühren, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Beschluss:

Die kommunalen Abgaben in der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung der Grundsteuer B sowie für die Gebühren der Schenk-Konrad-Halle darzustellen.

8. Annahme von Spenden nach § 78 Gemeindeordnung

Kämmerer Abele informiert über folgenden Sachverhalt:

Nach neuer Rechtslage (§ 78 Abs. 4 Gemeindeordnung) entscheidet über die Annahme von Spenden, die der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewendet werden, der Gemeinderat. Über die Annahme von Spenden ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu entscheiden, hierbei ist sowohl der Spendengeber als auch der Spendenzweck anzugeben. Kleinspenden bis 100 € dürften in einem vereinfachten Verfahren bei Bedarf zusammengefasst entschieden werden, da in der beiliegenden Aufstellung auch Spenden über diesem Betrag enthalten sind, haben wir alle Spenden mit Geber und dem Zweck der Zuwendung aufgeführt. Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses angenommen.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn dann nach Beschluss des Gemeinderats der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Gemeinde ist an die rechtlichen Regelungen des § 78 IV Gemeindeordnung gebunden. Einen möglichen Vorwurf der Vorteilsnahme gilt es zu entkräftigen bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen.

Beschluss:

1. Die Zustimmung zur Annahme von Spenden bis 100,-- € wird erteilt.
2. Die Zustimmung zur Annahme von Spenden über 100,-- € wird erteilt.

9. Anfragen und Bekanntgaben

- Flurbereinigung, hier: Gemarkungsgrenze Blitzenreute - Baidt

- a) Bürgermeister Buemann teilt mit, dass in der Zeit vom 10.06. bis 14.06.2010 eine Delegation aus Brest anlässlich der 20-jährigen Städtepartnerschaft Gemeindeverband Mittleres Schussental – Brest/Weißrussland eintrifft.
- b) Bürgermeister Buemann bemerkt, dass am 09.03. sowie 29.11. 2010 eine Sitzung des Abwasserzweckverbands anberaumt ist.
- c) Antrag des Tennisclubs Baidt
Es wurde der Antrag gestellt, die Gebühr für den Bezug von Frischwasser zu erlassen und nur noch die Grundgebühr sowie die Abwassergebühr zu erheben. Es handelt sich dabei um einen jährlichen Betrag zwischen 90 € bis 140 €. Es wurde beschlossen, ab dem Jahr 2010 die Frischwassergebühren nicht mehr zu erheben.
- d) Bewohner aus Schachen beschwerten sich darüber, dass der Lastverkehr durch Schachen stark zugenommen hat. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Gemeinde Baienfurt mit der Neugestaltung des Dorfkerns diesen Bereich für LKW's gesperrt hat. Dieses Ärgernis wurde bereits mit Vertretern der Polizei vor Ort angeschaut. Es wird eine Verkehrszählung durchgeführt, bei der der Schwerpunkt beim Schwerverkehr liegt. Danach wird über die weitere Vorgehensweise beraten.
- e) Bauamtsleiter Elbs teilt mit, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2010 im Rahmen des Tagesordnungspunkts Bebauungsplan Mehli-Schachen über die Abwägung der Anregungen und Bedenken sowie über den Satzungsbeschluss beraten wird.
- f) Seit in der Gemeinde ein Handymasten der Betreibergesellschaft D1 entfernt wurde, kann in diesem Netz nur noch unzureichend telefoniert werden. Bürgermeister Buemann teilte mit, dass die Firma O2 im Laufe dieses Jahres beim Reitplatz eine Funkstation errichten wird. Laut Vertrag hat sich die Firma O2 verpflichtet anderen Anbietern die Mitbenutzung des Funkmastens zu gestatten.

An der Sitzung waren bis zu 6 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr kommen.

Hauptamtsleiter Plangg